



Abwasser Innovationspreis 2018



Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 58, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Az. 58g-U4454.0-2017/5

Auslobung des „Abwasser-Innovationspreises 2018“

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

In Bayern sind die Erschließung mit öffentlichen Kanälen und die Reinigung des Abwassers nach dem Stand der Technik nahezu abgeschlossen. In den nächsten Jahren stehen jedoch die Sanierung einiger hundert Kläranlagen und mehrerer 1.000 km Kanal an. Dem Freistaat Bayern sind hierbei die Entwicklung und der Einsatz innovativer Technologien und Verfahren ein wichtiges Anliegen. Hierzu wurde bereits für die Jahre 2012, 2014 und 2016 der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens in einer neuen Runde im Jahr 2018 herausragende Abwasserprojekte prämiert werden. Der Wettbewerb wird öffentlich unter www.wasser.bayern.de ausgeschrieben. Interessierte Bewerber können bis zum 1. Juli 2018 unter dem Stichwort „Abwasser-Innovationspreis 2018“ die vollständigen Wettbewerbsunterlagen einreichen. Es können bis zu 5 Teilnehmer eine baubegleitende Förderung über insgesamt bis zu 3 Mio. Euro erhalten. Zusätzlich können bis zu 5 Vorschläge mit insgesamt bis zu 20.000 Euro prämiert werden. Die Planer der ausgezeichneten Projekte erhalten eine Anerkennungsprämie.

2. Träger

Der Wettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 58, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München durchgeführt.



3. Aufgabe des Wettbewerbs

Ausgezeichnet werden können Projekte, die noch nicht begonnen sind und deren Realisierung bereits absehbar ist. Es können Bauprojekte für innovative Verfahren aus folgenden Bereichen eingereicht werden:

- a) kostengünstige Kanalsanierung (einschließlich des Umbaus von Misch- auf Trennsystem)
- b) kostengünstige Misch- und Regenwasserbehandlung
- c) Erhöhung der Energieeffizienz auf Kläranlagen, Energiegewinnung aus Abwasser
- d) kostengünstige Ertüchtigung von Kläranlagen im ländlichen Raum
- e) Elimination von Mikroverunreinigungen auf Kläranlagen
- f) weitergehende Abwasserreinigung auf Kläranlagen

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind bayerische Gebietskörperschaften einschließlich deren Eigenbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und Kommunalunternehmen. Prämiert werden können nur Projekte, die im Freistaat Bayern liegen. Für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen haben die Teilnahmeberechtigten Ingenieure mit entsprechenden Referenzen im Bereich der Abwasserentsorgung zu beauftragen.

5. Anforderungen an die Beiträge

- a) Für das Vorhaben darf keine weitere Förderung beantragt worden sein.
- b) Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungsaufträge, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Voraussetzung ist, dass die Auftragsvergabe für das »Herrichten des Grundstücks« von den weiteren Vergaben getrennt werden kann. Satz 3 gilt auch für den Abschluss von Verträgen, die der Antragsvorbereitung und -erstellung dienen.
- c) Eine nach Abschluss des Wettbewerbs zeitnahe Umsetzung wird vorausgesetzt. Der letztmögliche Termin für den Baubeginn ist der 31. Dezember 2019.
- d) Die Gesamtkosten des Vorhabens müssen mindestens brutto 50.000 Euro betragen.



6. Wettbewerbsbedingungen

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Der Wettbewerb findet, um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten, in anonymisierter Form statt.

Der Bewerbungsbogen kann ab dem 1. Juli 2017 bis 30. April 2018 unter www.wasser.bayern.de unter dem Betreff „Abwasser-Innovationspreis 2018“ angefordert werden. Die Bewerber erhalten mit dem Bewerbungsbogen eine Kennziffer, mit der sämtliche Unterlagen zu kennzeichnen sind. Adressen des Bewerbers und seines Planers sind in geeigneter Weise zu überdecken.

Bis zum 29. März 2018 können Fragen an den Träger des Wettbewerbs gestellt werden. Die Antworten auf die Fragen werden ebenfalls unter www.wasser.bayern.de eingestellt.

Die Entscheidung wird nur auf Grundlage der eingereichten Unterlagen getroffen. Nachfragen und Nachträge der Teilnehmer zu den Bewerbungen sind nicht zugelassen.

7. Vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in Papierform bis zum 1. Juli 2018 beim StMUV vorzulegen:

7.1 Nicht anonymisiert:

- a) Zweiseitiger Bewerbungsbogen

7.2 Anonymisiert mit jeweiliger Angabe der Kennziffer:

- b) Planunterlagen im Vorentwurf, maximal 2 Blätter mit einer maximalen Größe DIN A0, darauf enthalten
 - die Begründung und der Nachweis des Innovationscharakters,
 - der Bauzeitenplan und
 - die Kostenschätzung (Investition, Unterhalt und Betrieb)
- c) Erläuterung der Maßnahme mit Aussagen zu ökologischen und ökonomischen Aspekten auf maximal 10 Seiten DIN A4 einschließlich einer Kurzzusammenfassung von maximal einer Seite DIN A4

7.3 Zusätzlich zu diesen Unterlagen in Schriftform ist nicht anonymisiert

- d) eine CD-ROM mit Planunterlagen im Vorentwurf als pdf-Datei vorzulegen.



Für jede vorgelegte vollständige Bewerbung wird eine Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro gewährt.

8. Formale Vorprüfung durch das StMUV

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Träger des Wettbewerbs stellt fest, ob die folgenden formalen Anforderungen erfüllt sind:

- Fristgerechter Eingang der vollständigen Unterlagen bis 1. Juli 2018 beim StMUV
- Fördergegenstände nach Nr. 3 gegeben
- Teilnahmeberechtigung nach Nr. 4 gegeben
- Voraussetzungen nach Nr. 5 gegeben:
 - Maßnahme noch nicht begonnen
 - bisher keine Förderung beantragt
 - Baubeginn bis 31. Dezember 2019
 - Kosten über 50.000 Euro brutto
- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Anonymisierung der Bewerbungsunterlagen

Sind die o. g. Anforderungen nicht erfüllt, werden die Unterlagen an den Bewerber zurückgegeben. Eine Überarbeitung und erneute Vorlage ist nicht möglich. Der Bewerber ist dann vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen und kann keine Aufwandsentschädigung erhalten.

9. Vorprüfung anhand der Beurteilungskriterien

Der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingesetzte Vorprüfer erstellt im Zeitraum 9. Juli 2018 – 14. September 2018 einen Vorprüfungsbericht anhand folgender im Wettbewerb geltenden Beurteilungskriterien:

- Innovationscharakter, Regelwerk
 - Besonderheit/Neuheit gegenüber den allgemein anerkannten Regeln der Technik / Stand der Technik
 - Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften und Einhaltung der gültigen Regelwerke (soweit die Planung Bestandteile hat, die nicht Teil der innovativen Technologie sind)



- Vorbildcharakter für andere Anlagen
 - Übertragbarkeit auf andere Anlagen
 - Anwendungsmöglichkeiten im ländlichen Raum
- Realisierung
 - Angaben zur technischen Realisierbarkeit
 - Besonderheiten bei der Bauabwicklung
 - Zeitrahmen für Bauabwicklung
- Ressourcenschonung
 - Ökologische Aspekte
 - Energieoptimierung / CO₂-Einsparung
- Wirtschaftlichkeit
 - Investitionskosten
 - Unterhaltskosten
 - Betriebskosten
- Qualität der Planung

Dieser Bericht wird dem Fachgremium übergeben.

10. Fachgremium

Ein vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bestelltes unabhängiges Fachgremium, bestehend aus 7 Sachverständigen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, berät über die Wettbewerbsarbeiten in nichtöffentlicher Sitzung. Dabei erarbeitet das Fachgremium Vorschläge, in welcher Höhe für welche Maßnahmen Auszeichnungen gewährt werden sollen. Die abschließende Entscheidung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

11. Auszeichnung

Für die ausgewählten Vorhaben werden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von insgesamt bis zu 3 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Zuwendungen werden als Festbetrag für die bauliche Realisierung des Projekts im Rahmen eines Sonderprogramms nach Nr. 2.4 der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) gewährt.



Es können zwischen 20 und 60 % der geschätzten Baukosten gefördert werden. Die Höhe der tatsächlichen Zuwendung legt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf Vorschlag des Fachgremiums fest. Die Aufteilung der Zuwendungen erfolgt auf bis zu 5 Projekte. Die Zuwendungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn mit der Umsetzung der Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2019 begonnen wird. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, das Vergaberecht einzuhalten und 2 Jahre nach Abschluss der Maßnahme einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Die Preisträger erhalten eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von bis zu 5.000 Euro, die an den Planer der ausgezeichneten Projekte als Anerkennungsprämie weiterzuleiten ist.

Daneben erhalten bis zu 5 Vorschläge eine Prämie von insgesamt bis zu 20.000 Euro. Die Höhe der jeweiligen Prämien legt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf Vorschlag des Fachgremiums fest.

12. Öffentliche Bekanntgabe

Die Preisträger werden durch den Träger des Wettbewerbs, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen einer festlichen Veranstaltung voraussichtlich im November/Dezember 2018 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz durch die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die Auszeichnung besteht aus einer Zuwendung für die Baumaßnahme im Rahmen eines Sonderprogramms nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Nr. 2.4 RZWas). Die Förderzusage wird im Rahmen des Festaktes überreicht. Die Planer der ausgezeichneten Projekte erhalten eine Urkunde. Die Preisträger und ihre Projekte werden ggf. in einer Broschüre und auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz präsentiert. Die Preisträger sind berechtigt, mit dem Logo „Abwasser-Innovationspreis 2018“ zu werben. Die Wettbewerbsteilnehmer sind mit einer öffentlichen Berichterstattung - auch mittels Bildern und Planunterlagen - über ihr Projekt einverstanden. Sie versichern, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden und der Berichtersteller von Ansprüchen Dritter freigestellt ist.



Abwasser Innovationspreis 2018



13. Termine

Juni 2017	Veröffentlichung der Auslobung
1. Juli 2017 – 30. April 2018	Anforderung des Bewerbungsbogens mit Kennziffer
bis 29. März 2018	Möglichkeit der Fragestellung
bis 1. Juli 2018	Abgabetermin beim StMUV (Eingangsstempel StMUV)
9. Juli – 14. September 2018	Vorprüfung
Oktober 2018	Sitzung Fachgremium
November/Dezember 2018	Bekanntgabe der Preisträger durch die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

München, im Juni 2017

gez.

Erich Englmann
Ltd. Ministerialrat